

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

Das Volks- und Anzeigebblatt
erscheint wöchentlich 2mal
Mittwoch und Samstag und kostet
vierteljährlich 30 Kr. ohne Post-
zuschlag

Einrückungsgebühr für die Zeile
oder deren Raum 2 Kr.
Annoncen welche bis Dienstag
und Freitag Mittags eintreffen,
finden Aufnahme.

Vierundzwanzigster Jahrgang

Nr. 90.

Mittwoch den 13. November 1872.

Die Central-Stelle für die Landwirthschaft an

die landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Wenn wir in unserem vorjährigen Aufruf einen neuen Aufschwung der Vereinsthätigkeit nach dem uns wieder geschenkten Frieden mit Recht in Aussicht nahmen, so hat sich diese Erwartung bei den Ergebnissen des Fortbildungswesens bereits thatsächlich bestätigt, indem die für Fortbildungszwecke wirkenden Anstalten sich im letzten Schuljahr um mehr als 200 vermehrt haben, worüber die Nachweise im Einzelnen aus dem im landwirthschaftlichen Wochenblatt enthaltenen Jahresbericht pro 1871/72 zu ersehen sind.

Der Winter steht jetzt wieder vor der Thüre und da gilt es, das Werk auf's Neue in Angriff zu nehmen, ebenso um das Erlangte zu befestigen und zu weiterer Entwicklung zu bringen, als um vermehrten Boden dafür zu gewinnen und da, wo es noch fehlt, entsprechende neue Anstalten in's Leben zu rufen.

Wir können die Aufgabe den Vereinen nicht genug empfehlen, indem bessere Ausbildung die Bedingung zu jeglichem Fortschritt ist, zu diesem aber die stets mächtiger werdende Concurrenz und die ganze Richtung unseres Erwerbslebens gebieterisch hindrängt. Der bewährte Fleiß unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung allein genügt nach denjenigen Anforderungen der Zeit nicht mehr, er muß mit erhöhter Intelligenz gepaart sein und nur dann werden segensreiche Erfolge nicht ausbleiben. Indem wir die landwirthschaftlichen Vereine in aufrichtiger Anerkennung ihrer bisherigen Verdienste auch jetzt wieder einladen, der so lohnenden Arbeit Zeit und Kräfte zu widmen, wiederholen wir gerne die Versicherung, wie wir auch unsererseits stets mit Vergnügen bereit sein werden ihre Bestrebungen nach Thunlichkeit zu fördern und namentlich durch Absendung von Wanderlehrern, durch Schriften-Vertheilung und wo es Noth thut auch durch materielle Beihilfe zu Erreichung des Zweckes mitzuwirken.

Womit u.

Stuttgart den 1. November 1872. (Nr. 2344.)

Oppel.

Wiedersheim.

An die gemeinschaftlichen Aemter. Landwirthschaftliches Fortbildungswesen betreffend.

Indem wir von vorstehendem Erlasse Mittheilung machen, erlauben wir uns unsere Aufforderung vom 14. v. Mts. in diesem Blatte, u. a. zur Errichtung beziehungs-

weise Fortsetzung von Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht, zu erneuern.

Waiblingen den 8. November 1872.

Vorstand:
des landwirthschaftlichen
Oberamtmann
Stadtschultheiß

Sekretär:
Bezirksvereins
Schüler.
Egel.

Winnenden. Bekanntmachung von feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften werden bestehender Vorschrift zufolge hiemit zur Nachachtung mit dem Bemerkten bekannt gemacht und eingeschärft, daß die Ortsfeuerchau, Polizeidie-ner, Nachwächter u. s. w. beauftragt sind, die Einhaltung derselben zu überwachen und Zuwiderhandlungen behufs der Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Den 11. Novbr. 1872.

Stadtschultheißenamt.

Feuerpolizeiliche Vorschriften:

1. Asche und Kohlen müssen in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühenden Theile abgelöscht sind. Sodann aber sind sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, nicht aber in die oberen Theile des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei einer Strafe von 15 fl.

2. Feuerfangende Waaren, als Branntwein, Del, Terpentin Speck, Harz, Pech, Schwefel, Hans, Flachs u. u. sollen in Kellern Gewölben und in anderen Orten wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

3. Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, sowie die oberen Böden nahe an den Kaminen, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, viel weniger sind Holz und Stroh in Borösen und Küchen aufzubewahren, auch wenn diese Borösen in Folge eingerichteter Windösen nicht mehr zum Einheizen benützt werden. Auch dürfen kleinere Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerherd angelegt werden.

4. Bei 10 fl. Strafe soll Niemand mit brennendem Kien, bloßen Lichtern oder angezündeten Tabakspfeifen und Cigarren in Ställen, Scheunen, Kammern, unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen auf den Gassen, oder an anderen Orten umherlaufen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen. Das Anzünden und Löschen der Lichter in den Laternen darf in den Stallungen selbst nicht geschehen und die Laternen daher nicht festgemacht sein.

Die Stalllaternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten), eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unmangethaften Gläsern, die von Außen durch Eisenbrahtgeflecht geschützt sind, verschlossen sein.

5. Spähne, statt der Lichter zu gebrauchen ist bei 10 fl. Strafe verboten.

6. Das Dreschen bei Nacht und das Flachs- und Hasenreihen und Brechen in den Scheuern ist bei 10 fl. Strafe verboten.

Nur des Morgens nach angezogener Morgenglocke darf bei einer mit Drat überzogenen und innerhalb mit Blech verwahrten Laterne, welche an das Scheuerthor zu befestigen ist, gedroschen werden; das Flachs- und Hanfressen und Brechen in andern Lokalitäten als Scheunen ist bei Beobachtung der nöthigen Vorsicht und Anwendung einer wohlverwahrten Laterne zulässig. Dergleichen ist das Strohschneiden in den Scheunen bei Licht gestattet, wenn hierbei eine wohlverwahrte an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne gebraucht wird.

7. Bei gleicher Strafe ist das Schmalzaussteben Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke verboten.

8. Bei derselben Strafe hat man sich des Flachs- und Hanfdrörens in Backöfen und des Holzdrörens in den Oesen und Osenlöchern zu enthalten.

9. Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen bei größerem Feuer, als zum Kochen erforderlich ist — oder in nicht feuersicheren Privat-Waschküchen, ist verboten, ebenso

10. das Schießen, Raketen- und Schwärmerwerfen, oder das Anzünden sonstigen Feuerwerks in den Orten und in der Nähe von Orten und Straßen, und das Schießen auf Marder innerhalb der Dortschaften, ohne zuvor eingeholte ausdrückliche Erlaubniß.

11. Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer, sowie das Kochen von Lack und Firniß an anderen, als den dazu polizeilich angewiesenen Stellen ist verboten.

12. Die hölzernen Fackeln sollen nur außerhalb der Orte angezündet und ausgelöscht werden.

13. Scheuern, Remisen, Schuppen und dergleichen Gebäude welche zur Aufbewahrung von Stroh, Reisack und anderer leicht entzündbarer Gegenstände dienen, sind so einzurichten und zu schießen, daß nicht Jedermann den willkürlichen Zutritt zu denselben hat.

Die Dach- und Giebelöffnungen auf den Bühnen sind mit schließenden Läden zu versehen, damit kein Flugfeuer eindringen kann; diese Läden dürfen nicht ausgehängt werden.

14. Gegenstände von obengenannter Art, welche außerhalb der Gebäude aufbewahrt werden, sind von den Gebäuden so weit zu entfernen, daß durch ihre Entzündung für Gebäude keine Gefahr entsteht; dieß gilt insbesondere von Strohhäufen und Strohwagen, welche wegen Mangels an Raum innerhalb der Dekonomiegebäude ins Freie gestellt werden.

15. Die für Zimmeröfen eingerichteten Kamine sollen überall jährlich in der Regel dreimal, die übrigen der Reinigung der Kaminsfeder unterliegenden Kamine aber viermal, bei Bäckern, Wirthen, Metzgern und anderen in der Regel stark feuernden Personen alle nach Bedürfnis gereinigt werden.

16. Diejenigen, welche sich der Reibfeuerzeuge bedienen, haben ihren Vorrath stets in feuersicheren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren. An Orten wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, dürfen Reibfeuerzeuge gleichfalls nicht benützt werden.

17. Den Kaufleuten und Krämeren ist ausdrücklich verboten, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben. Die Abgabe von Reibzündhölzern in Büchsen von ungebohrtem Holz ist überhaupt verboten.

18. Diejenigen, welche die in den Polizei-Verordnungen zur Verhütung eines Brandunglücks erteilten Vorschriften vernachlässigen oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch von Feuer und Licht versäumen und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden und Sachen einen Brand verursachen, werden mit Geldbuße bis zu 100 fl. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft, und es verlieren zugleich diejenigen, welche durch eine solche Vernachlässigung einen Brand verursachen, den Anspruch auf Vergütung des Brandschadens an ihrem Eigenthum.

Feuilleton.

Der Gränzwächter.

Ein Sittengemälde aus den Pyrenäen.

(Fortsetzung)

Es ist allerdings nicht leicht, seine Schritte ganz regelmäßig in drei Tempo's zu machen, wenn man diese Treppen ohne Absätze erklimmt, die Ihr Straßen nennt. Auch bin ich noch nicht ganz gewandt darin, längs dieser darartigen Fußpfade wir auf dem Seile zu laufen, wobei der rechte Fuß in Verlegenheit ist, wenn man den linken hinsetzt, so weit überhaupt der Weg geht. Ich gebe zu, daß es da Spitzberge giebt, auf welchen man sich natürlich nicht in voller Schlacklinie aufstellen würde, und daß man nicht immer den geeigneten Platz hat, um eine Gewehrsalve auf das regelmäßige Kommando „eins, zwei, drei“ abzufeuern; aber das wird sich schon geben . . .“

Er hielt plötzlich in dem Augenblick stille, wo er seine schußfertiges Gewehr anschlagen wollte, und rief, während er es mit der linken Hand festhielt: „Ich sage Euch, daß es doch so ist; es steckt hier Jemand, da, in diesem Gebüsch hier. Ich sah Etwas sich bewegen . . . da, gerade vor meinem Gewehr.“

„Pah“, sagte Jean, „das ist vielleicht eine Gemse, die sich hierher verirrt hat, oder die an der naheliegenden Quelle saufen will. Das wäre ein gutes Essen, wenn man sie gehörig zubereitete.“

„Nun ja, Eure Frau soll uns diese da fertig machen.“

Und ohne lange zu warten, feuerte er seinen Schuß in der Richtung ab, in welcher er eine Bewegung wahrgenommen hatte.

Jeannette stieß einen durchdringenden Schrei aus, und Crampon rief ganz erstaunt über den entsetzlichen Lärm, welchen sein von tausend Echos zurückgegebener Schuß verursachte: „Meiner Treu, welch anhaltendes Feuer für einen einzigen Schuß! das ist sonderbar; übrigens war es gut gezielt, und ich will nun sehen, ob die Bestie gefallen ist.“

Jean kehrte, die Achseln zuckend, in das Haus zurück, Jeannette aber blieb blaß und zitternd auf der Schwelle stehen. Die Stimme ihres Gemahls erhöhte noch ihren Schrecken; dieser rief nämlich aus der Küche mit strengem Tone;

„Was zum Teufel hast Du denn diesen Morgen gemacht, Jeannette? das Feuer ist nicht angezündet, das Frühstück nicht bereit.“

Jeannette entschuldigte sich mit der Unruhe, die ihr das Ausbleiben ihres Mannes verursacht habe.

„Schon gut, schon gut!“ sagte Jean, „ich bin Dir nicht böse deshalb. Zünde das Feuer an und zittre nicht so sehr. Man sollte meinen, es sei dies die erste Nacht, die ich draußen zubringe; Du bist ganz sonderbar diesen Morgen. Nun, was suchst Du denn? Da ist der Feuerstahl und die Zündhölzchen . . . Und hier das Meißel. Man meint fast, Du habest den Kopf verloren.“

Nun wollte Jeannette die Schuld auf den Flintenschuß schieben, der, wie sie sagte, die Kinder aufgeweckt und den kleinen Paul zum Weinen gebracht habe; hierauf aber erwiderte theilnahmlös der Douanier:

„Daran müssen sie sich gewöhnen; es wird ihnen noch öfter vorkommen, daß sie auf diese Art geweckt werden. Geh' in's Zimmer hinauf und kleide sie an.“

In demselben Augenblicke, als Jeannette den Absatz der Treppe erreichte, trat Crampon, einen Zweig in der Hand, zum Hause herein.

„Nun“, rief ihm l'Esperou, der das Feuer anblies, entgegen, „hast Du Nichts getroffen? . . . das ist ärgerlich!“

„Aber doch gestreift“, versetzte Crampon, indem er den Zweig zeigte; „an diesem Zweige klebte Blut.“

„Blut?“ rief Jeannette.

„Gemsenblut?“ fragte Jean.

„Menschenblut, ich möchte darauf wetten!“ versetzte Crampon während Jean höflich erstaunt aufsprang. „Ich habe das augenblicklich an den Fußstapfen erkannt, die rings herum eingebrüllt sind.“

Auf die wiederholte Versicherung Crampon's daß er in der That die Spuren menschlicher Fußtritte gesehen habe, warf Jean einen hastigen Blick gegen die Thüre, seine Frau aber war bereits in das Zimmer ausgegangen. In demselben Augenblicke, als er ihr folgen wollte, öffnete sich die Thüre, und Herr Castel der Gemsejäger, liche des Sprengels, trat in die Hütte.

(Fortsetzung folgt.)

Wie wir erfahren, erscheint vom 1. November an in dem rührigen Verlag von A. S. Hayne in Leipzig ein großartig angelegtes Werk, das dazu bestimmt ist, 100,000 Herzen zu erfreuen. Ohne daß es irgend welche Vorkenntnisse voraussetzt, soll es in der, in andern Fächern schon bewährten Form des brieflichen Unterrichts Erwachsenen die Kunst des Clavierspiels lehren. Es soll darin in so deutlicher Sprache zu dem Lernbegierigen geredet werden, daß ein Mißverstehen unmöglich und ein rascher Fortschritt die unmittelbare Folge ist.

Das Werk ist also speciell dem Selbststudium Erwachsener gewidmet und soll einen Lehrer vollständig entbehrllich machen — Wenn man bedenkt, daß man ein geschriebenes Wort zu wiederholten Malen überlesen kann, und zwar so lange, bis des Pudels Kern erfaßt ist, während ein gesprochenes Wort gar schnell verklingt, so ist wohl anzunehmen, daß das Werk seinen Zweck erreichen wird, zumal da es von einer Verlagsfirma ausgeht, welche das Gebiet der populären Literatur mit so vielem Erfolg betreten hat. Für Eltern und Erzieher kann das Werk als Controlle-Buch dienen, als Prüfstein, wie es um den genossenen Unterricht des Kindes wohl steht.

Der Kaufpreis pro Heft wird 10 Sgr. sein und soll immer am 1ten und 15ten eines Monats ein weiteres Heft erscheinen. Alle Buchhandlungen werden den Bezug des Werkes gern vermitteln.

Winnenden.

Am 25. Trin., 17 Nov., findet in der hiesigen Kirche Vormittags nach dem Gottesdienste die **Ergänzungswahl des Pfarrgemeinderaths** mittelst Umgangs um den Altar statt. Aus dem Pfarrgemeinderath treten aus die Herrn Kirchenälteste: Neusch, Hafner und Salmon, und können wieder gewählt werden. Hr. Fabrikant Müller ist von hier weggezogen, und somit sind 4 Kirchenälteste zu wählen, von welchen erfordert wird, daß sie mindestens 40 Jahre alt sind und ihren christlichen Sinn insbesondere durch Werthschätzung den kirchlichen Gnadenmittel (Wort und Sakrament) bethätigen.

Die im Pfarrgemeinderath verbleibenden Herren, Jent, Conditor Kreh und Jakob Steinbuch, kommen dies Mal nicht in die Wahl.

Zur Wahl der Ältesten sind alle Männer der Pfarrgemeinde berechtigt, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, hier selbstständig leben, und sich als Mitglieder der evangelischen Kirche und zu ihrer Ordnung bekennen.

Es werden nun alle Wähler dringend ersucht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und ihre Wahl auf christlich gesinnte Männer zu richten. Die Namen der Gewählten sind vollständig mit Vor- und Zunamen und Stand zu bezeichnen.

Die Wählerliste liegt auf dem Rathhaus auf, und Einsprachen wegen Umgehung sind

spätestens bis nächsten Freitag beim Pfarrgemeinderath vorzubringen.

Die Wahlzettel sind von den Wählern mit ihren Namen zu unterschreiben. Sie werden den Wählern in das Haus getragen werden. Wer aber hierbei übergegangen wird, kann einen solchen auf dem Rathhaus abholen.

Die Wahlkommission.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des Johannes Krehl gew. Schneiders hier kommt die vorhandene Liegenschaft bestehend in:

Einem 1stockigen Wohnhaus im untern Sack

— 13, 9 Rth. Gemüsegarten dabei
Angekauft für —: 800 fl.

$\frac{1}{8}$ M. 45, 3 Rth. Baum und Grasgarten im alten Graben

Angekauft für —: 462 fl.

am Samstag den 16. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden den 12. Nov. 1872.

K. Amts-Notariat
Dinkelacker.

Winnenden.

Einladung.

Die Schützengilde erlaubt sich hiermit ihre Freunde auf Samstag den 16. d. M. zu ihrem Mittags 2 Uhr stattfindenden Preisschießen und



Abends 6 Uhr im **Gasthaus zur Rose** in Couvert 48 kr. folgenden Gausessen freundlichst einzuladen.

Der Ausschuss.

Revier Winnenden Eichen-Stamm und Brennholz Verkauf

Am Montag den 18. d. Mts. im Edelmann und Hohenreusch: 5 Stämme 4 — 9 Meter lang und 31 — 53 Cm. stark 1 Rm. eichen Anbruch.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Staatsstraße im Hohenreusch.

Reichenberg den 9. Novbr. 1872.

K. Forst-Amt.
Bechtner.

Es werden sofort 100 fl. auf gute Versicherung aufzunehmen gesucht.

Wer sagt die Redaktion.

Winnenden.

Empfehlung.

Zu Weihnachts-Geschenke geeignet, halte ich mich in Aufertigung verschiedener Haargeflechte, als Buchzeichen, Uhrenschnüre, Ringe, Bouquets, zc. höchst empfohlen.

Zugleich bringe ich meine Posamentier-Waaren für die jetzige Saison in verschiedenen neueren Auspuß Artikel: als Franzen, Gimpen, Knöpfe, Spitzen alles billigst in empfehlende Erinnerung.

L. Klein Vortennmacher.

Derjenige der vergangenen Jahrmarkt einen wollenen Schirm vom Postschalter wegnahm, wird ersucht denselben in der Redaktion abgeben zu wollen, widrigenfalls derselbe sich Unannehmlichkeiten auszufehen hätte.

Winnenden.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen in dem Sack besitzenden Hausantheil zu verkaufen und kommt derselbe am nächsten Samstag den 16. Nov. auf dem hiesigen Rathhause in öffentlichen Aufstreich.

Wozu freundlichst einladet

Gabriel Adam.

Deutscher Kriegerverein.

Nächsten Sonntag den 17ten Nov. Nachmittag 2 Uhr findet im Hirsch in Winnenden die Monatsversammlung statt. Wegen sehr wichtiger Fragen ist zahlreiches Erscheinen besonders auch der Auswärtigen dringend erwünscht.

Winnenden, der Ausschuss.

Nettersburg.

Wirthschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine Wirthschaft zum Lamm eröffnet hat, für gute Speisen, reine Weine, für schnelle und billige Bedienung ist gesorgt.

Friedrich Volz, zum Lamm.

Eine gut gemästete Kuh hat zu verkaufen

Christian Schad von Bürg.

Winnenden.

Meinen Hopfengarten ob der Linsehalde $\frac{1}{8}$ Mrg. 64,3 Rth. Meßgehalt mit 1240 Stangen, welcher auf 2 Jahre mit Compost und Dünger gedüngt ist, und mir in den 2 letzten Jahren 700 Gulden Ertrag lieferte, setze ich Todesfall und Krankheitshalber dem Verkaufe aus, derselbe würde sich auch vermöge seines tiefen Lehmgrundes zu Anlegung einer Feldziegelei eignen, und könnten hiezu die Stangen zu Trockengestellen verwendet werden.

Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen

A. Sommer.

Winnenden.

Um irrigen Voraussetzungen zu begegnen, benachrichtige ich meine verehrte **Kundschaft von hier und auswärts**, daß durch meine Krankheit mein Geschäft keine Störung erleidet, und erlaube mir hiermit mein **Waarenlager in den bekannten Artikeln in den neuesten Faconen zu möglichst billigen Preisen** in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Wilh. Wildenberger,
Gold- & Silberarbeiter.

Es ist ein noch sehr guter **Oval-Ofen** samt Zugehör im Schulhaus in Hanweiler dem Verkauf ausgesetzt.

Es ist $\frac{1}{8}$ Mrg. Weinberg im obern Lauch zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen sein 3-stoockiges Wohnhaus zu verkaufen, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Jakob Treiber.

Hanweiler.

Wirthschafts-
Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich hiermit anzuzeigen, daß er seine neu-erbaute Wirthschaft eröffnet hat, zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein.

Gottlob Wied, Gastwirth.

100 — 200 fl. Pflegschaftsgeld hat sogleich auf gesicherte Sicherheit auszuleihen.

Gottlieb Hägele in Höfen.

Die Flachs - Hanf - &
Abwerg - Spinnerei
Schornreute - Ravensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von **Flachse Hanf & Abwerg** im Lohn per Schneller 4 kr. und sichert reelle Bedienung zu Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

A. Breitenbach, in Winnenden.

Friedrich Volz in Neckarrems.

Ulmer Münsterbau-Loose a 35 kr.

Ziehung laut öffentlicher Anzeige des **Comite's am 16. Dezbr. d. J.**

mit Baaren Gewinnen von fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000, fl. 500, fl. 250, bis fl. 3 $\frac{1}{2}$, die ohne jeden **Abzug** sofort bezahlt werden, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

Die Generalagentur Ulm.

Obige Loose sind in jeder Stadt bei unsern Herrn Agenten zu haben.

Preis 18 Kr. S. W.

Preis 18 Kr. S. W.

Payne's Illustrierte
Familien-Kalender

für 1873 ist erschienen

und bewährt sich wiederum als das Praktischste, Unterhaltendste und Billigste, das auf diesem Felde dem Publikum geboten wird. Neben einer Fülle von höchst spannenden und humoristischen Erzählungen, durch mehr als

100 Bilder

von C. Kröner, G. Süss und anderen namhaften Künstlern illustriert, bringt der Illustrierte Familienkalender das vollständige Kalendarium, wobei zu erwähnen ist, daß die

Sonn- & Feiertage roth gedruckt

sind, sowie ein sauber ausgeführtes Titelbild: „Heimathlos“ und als Gratis Prämie ein mit circa 50 Illustrationen ausgestattetes

Gesundheits-Lexicon

welches für jede Familie einen werthvollen Rathgeber bildet, indem es die Symptome der meisten Krankheiten beschreibt und die für's Erste vorzunehmenden Maßregeln angiebt. Am Schluß: Beschreibung einer Haus-Apotheke.

A. H. Payne, Leipzig.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Preis 18 Kr.
Südd. Währ.

In Berlin

Preis 18 Kr.
Südd. Währ.

bei Paynes Kunst-Anstalt, 38 Zimmerstraße.

Winnenden.

Einen deutschen Ofen samt Zugehör hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redkt.

Ein noch guter Ovalofen samt Zugehör hat zu verkaufen

Wer? sagt die Redkt.

$\frac{2}{8}$ Mrg. 26 Rth. Baumgut in der Seehalde setzt dem Verkauf aus.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Unterzeichneter hat auf Lichtmess sein Logis im 2. Stock zu vermieten, bestehend in 4 Zimmern wovon 3 heizbar, Küche, und entsprechendem Platz im Keller, und Bühne; oder können auch Liebhaber einen Kauf mit mir abschließen.

Geiger Schreiner.